



GRUNDLAGENINFORMATIONEN UND RISIKOHINWEISE FÜR DEN HANDEL MIT CONSORSBANK UPTRADE

Die nachstehenden Grundlageninformationen und Risikohinweise richten sich ausschließlich an Privatkunden im Sinne von § 67 Abs. 3 WpHG und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es handelt sich dabei um zusätzliche Informationen, die aber keine Ergänzung, Erweiterung oder Einschränkung der „Consorsbank UpTrade-Bedingungen“ (im Folgenden „Bedingungen“) darstellen.

Die folgenden Hinweise und Informationen sind unbedingt im Zusammenhang mit den Bedingungen zu lesen. Da es sich bei „Consorsbank UpTrade“ im Prinzip um ein Stillhaltergeschäft in Aktien (Covered Call) handelt, wird im Folgenden anstelle von „Consorsbank UpTrade“ der Begriff „Covered Call“ verwendet.

Bitte lesen Sie die Grundlageninformationen und Risikohinweise sowie die Bedingungen sorgfältig durch und stellen Sie sicher, dass Sie die mit einem Covered Call verbundenen Risiken verstanden haben. Informieren Sie sich bei Bedarf an unabhängiger Stelle. Der Broker und der Market Maker bieten keine Beratungsleistungen (auch keine Steuerberatung) im Zusammenhang mit dem Handel von Covered Calls an.

Mittels eines Covered Calls kann der Kunde mit bestimmten Aktien, die er bereits im Portfolio besitzt, zusätzlich Erträge durch den Verkauf von Kaufoptionen (Call-Optionen) generieren. Durch den Verkauf einer Call-Option gibt der Verkäufer (Kunde) dem Käufer das Recht, die Aktie/n (Basiswert) zu einem im Vorhinein bestimmten Preis (Basispreis) sowie Zeitpunkt zu kaufen.

Der Handel eines Covered Calls wird über die vom Broker bereitgestellten Online-Frontends (Website und App) abgewickelt. Der Kunde erhält keine Anlageberatung. Der Kunde ist daher gehalten, sich eigenverantwortlich vor dem Handel eines Covered Calls intensiv mit der Funktionsweise, den jeweiligen Märkten sowie insbesondere den bestehenden Risiken auseinanderzusetzen. Der Kunde sollte den Handel eines Covered Calls nur dann erwägen, wenn er insbesondere

- über weitreichende Kenntnisse und umfassende Erfahrungen im Handel mit komplexen Finanzinstrumenten in volatilen Märkten verfügt;
- die Funktionsweise eines Covered Calls sowie die damit einhergehende Risiko- und Kostenstruktur versteht;
- bereit ist, die offenen Covered Call Positionen zu überwachen und zu verwalten;
- sich darüber bewusst ist, dass der Broker bzw. Market Maker eine Covered Call Position auch ohne Zustimmung des Kunden unter bestimmten Voraussetzungen schließen kann;
- ausschließlich Geldbeträge einsetzt, deren Verlust für ihn finanziell verkraftbar ist.

Bitte beachten Sie, dass die in diesem Dokument aufgeführten Beispiele lediglich der Erläuterung der Funktionsweise dienen. Sie sind daher notwendigerweise vereinfacht dargestellt.

Die folgende Darstellung soll dem Kunden einen Überblick über die wesentlichen Grundlagen und Risiken eines Covered Calls geben. Der Kunde wird mit der Consorsbank, eine Marke der BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland („Broker“), Covered Calls handeln können. Zu diesem Zweck schließt der Broker im eigenen Namen und für Rechnung des Kunden mit BNP Paribas Financial Markets S.N.C. („Market Maker“) entsprechende Ausführungsgeschäfte ab. Zwischen Kunde und Market Maker wird daher zu keiner Zeit ein Vertrag abgeschlossen.

Agenda

1. Zentrale Begriffe
2. Produkterklärung
3. Einhergehende Risiken
4. Einflussfaktoren auf den Preis von Call-Optionen
5. Darstellung verschiedener Szenarien (Stillhalten bis zum Laufzeitende des Covered Calls)
6. Darstellung verschiedener Szenarien (Vorzeitige Zwangsbeendigung des Covered Calls)



1. ZENTRALE BEGRIFFE

Die zentralen Begriffe des Covered Call Handels werden im Folgenden vorab kurz erläutert.

„**Covered Call**“ ist eine Strategie gemäß den Bedingungen, mit welcher der Kunde mit bestimmten Aktien, die er bereits im Portfolio besitzt, zusätzlich Erträge (Einnahme von Optionsprämien) durch den Verkauf von Kaufoptionen (Call-Optionen) generieren kann. Wenn der Kunde eine Call-Option verkauft, gibt er dem Käufer der Call-Option das Recht, ihm die Aktie/n (Basiswert) zu einem bestimmten Preis (Basispreis) und zu einem bestimmten Zeitpunkt abzukaufen. Wenn der Käufer die Option ausübt (vorausgesetzt der Kurs des Basiswerts liegt am Laufzeitende über dem vorher festgelegten Basispreis), muss der Verkäufer die veroptionierte/n Aktie/n am Laufzeitende zum vereinbarten Basispreis verkaufen.

„**Covered Call Position**“ ist eine bestimmte Anzahl an (Short-)Call-Optionen auf einen Basiswert (Aktie/n).

„**Online-Frontend**“ ist die durch den Broker bereitgestellte elektronische Handelsplattform für den Handel mit Covered Calls.

„**Basispreis**“ ist der Preis, zu dem der Käufer der Call-Option das Recht hat, den Basiswert (die zugrundeliegende/n Aktie/n) vom Verkäufer (Kunde) der Call-Option zu kaufen.

„**Basiswert**“: Hierbei handelt es sich um die zugrundeliegende/n Aktie/n, die vom Verkäufer (Kunde) mittels einer (Short-)Call-Option veroptioniert wird/werden

„**Laufzeitende**“ ist das Ablaufdatum der Call-Option, das beim Eröffnen eines Covered Calls gewählt werden muss.

„**Stillhalter**“: Der Stillhalter ist der Verkäufer (Kunde) der Covered Call Position.

„**Zeitwertverfall**“: Call-Optionen verlieren mit zunehmender Zeit bis zum Verfallstag an Wert. Dieser Effekt beschleunigt sich besonders in der letzten Phase vor dem Verfall. Für Verkäufer bedeutet das, dass die eingenommene Optionsprämie mit der Zeit an „substanziellem Wert“ verliert.

„**Zwangsbeendigung**“: Die Covered Call Position des Verkäufers wird zwangsbeendet. Eine Zwangsbeendigung kann beispielsweise auf Grund einer anstehenden Kapitalmaßnahme erfolgen.

„**Rückkauf**“: Wird die Covered Call Position vor dem Laufzeitende geschlossen (durch vorzeitige Beendigung aufgrund einer Zwangsbeendigung oder auf Wunsch des Verkäufers), muss der Verkäufer die Call-Option zurückkaufen.

„**Rückkaufpreis**“: Im Falle einer vorzeitigen Beendigung muss der Kunde die Call-Option zurückkaufen. Bei einer vorzeitigen Zwangsbeendigung hat der Kunde einen sog. Beendigungsbetrag und bei einer vorzeitigen Beendigung auf Wunsch des Kunden eine sog. Glattstellungsprämie zu bezahlen. Darüber hinaus können u.a. Margen und weitere Kosten (insbesondere Provisionen) in prozentualer Höhe anfallen (siehe Preis- und Leistungsverzeichnis).

„**Aus dem Geld**“: Der Kurs der zugrundeliegenden Aktie/n (Basiswert) ist zum Zeitpunkt einer vorzeitigen Beendigung oder am Laufzeitende identisch mit dem Basispreis oder liegt darunter.

„**Im Geld**“: Der Kurs der zugrundeliegenden Aktie/n (Basiswert) liegt zum Zeitpunkt einer vorzeitigen Beendigung oder am Laufzeitende über dem Basispreis.

„**Ausübung**“: Ist die Call-Option am Laufzeitende Im Geld, wird die Call-Option ausgeübt und der Verkäufer (Kunde) der Call-Option muss die Aktie/n (Basiswert) zum vereinbarten Basispreis verkaufen.

2. PRODUKTERKLÄRUNG

Ein Covered Call stellt eine gedeckte Call-Option dar, wobei der Kunde mindestens eine bereits in seinem Wertpapierdepot befindliche Aktie veroptioniert und hierfür eine Optionsprämie erhält. Die Konditionen (Basispreis und Laufzeit) kann der Kunde selbst anhand einer vorgegebenen Matrix bestimmen. Der Broker ist gemäß den Vorgaben der Bedingungen dabei jedoch nicht verpflichtet, die vom Kunden angebotene Call-Option zu kaufen. Es steht somit im Ermessen des Brokers bzw. des Market Makers, ob ein Covered Call zwischen Kunde und Broker zustande kommt.

Ist die Call-Option am Laufzeitende Im Geld, muss der Verkäufer der Call-Option die Aktie/n (Basiswert) zum Basispreis verkaufen und muss so auf potenziell weitere Kursgewinne verzichten. Entspricht der Kurs der Aktie/n (Basiswert) am Laufzeitende dem Basispreis oder liegt er darunter (Call-Option ist am Laufzeitende Aus dem Geld), verfällt die Call-Option und der Verkäufer behält die Aktie/n (siehe dazu auch Ziffer 5).

In seitwärts tendierenden oder leicht steigenden Märkten können die Prämieinnahmen die Gesamtrendite der Aktienposition und somit die Gesamtperformance verbessern. Wenn ein Verkäufer (Kunde) hier von einer Seitwärtsbewegung oder einem nur leichten Kursanstieg ausgeht, kann die Strategie mit dem angenommenen Marktumfeld übereinstimmen. Die eingenommene Optionsprämie wirkt zudem wie ein kleiner

„Puffer“, der leichte Kursrückgänge abfedern kann und dient somit teilweise auch als Absicherung gegen Kursverluste. Das Produkt ist grundsätzlich so konzipiert, dass es bis zur Fälligkeit gehalten wird. Weitere Transaktionen nach Eröffnung, wie zum Beispiel ein vorzeitiger Rückkauf der Call-Option, führen ebenfalls zu weiteren Kosten, insbesondere durch Spreads und Provisionen (siehe Preis- und Leistungsverzeichnis) und können die Rendite des eingegangenen Geschäfts schmälern. Diese Abwägung sollte vor jeder Transaktion stattfinden.

3. EINHERGEHENDE RISIKEN

A) ALLGEMEINE RISIKEN

- **Gesperrte Aktie/n**: Während der Laufzeit eines Covered Calls, ist der Basiswert (Aktie/n) rechtlich zugunsten des Brokers verpfändet und technisch gesperrt. Wenn der Verkäufer über die Aktie/n vorzeitig verfügen möchte (z. B. Veräußerung), muss er die Call-Option zuerst zurückkaufen. Hierdurch entstehen zusätzliche Kosten, die Verluste mit sich bringen können (siehe dazu auch Ziffer 3 b) Rückkaufsriskien).
- **Liquiditätsrisiko**: Wenn die Liquidität der zugrundeliegenden Aktie/n (also das Handelsvolumen) sinkt, kann der Kunde die Aktie/n gegebenenfalls nur zu ungünstigen Bedingungen veräußern. Wenn er auf eine drohende oder zunehmende Illiquidität der Aktie/n reagieren will, muss er die Call-Option – wie oben beschrieben – zuerst zurückkaufen, was mit zusätzlichen Kosten und Verlusten einhergehen kann.
- **Begrenzter Gewinn**: Wenn der Aktienkurs am Laufzeitende über dem Basispreis liegt, wird der Covered Call ausgeübt, d.h. der Verkäufer (Kunde) muss den Basiswert (Aktie/n) zum vorher vereinbarten Basispreis verkaufen. Der Verkäufer verpasst somit gegebenenfalls Kursgewinne, die die Differenz zwischen dem Basispreis und dem Aktienkurs zum Zeitpunkt der Ausübung darstellen.
- **Nicht realisierte Kursverluste**: Wenn der Aktienkurs fällt, hilft die erhaltene Optionsprämie zwar etwas, aber sie schützt nicht vollständig vor Kursverlusten.
- **Für die Eröffnung der Call-Option, Vorzeitige Beendigung der Call-Option** durch den Kunden sowie die vorzeitige Zwangsbeendigung der Call-Option aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, fallen Kosten, wie Spreads und Provisionen in prozentualer Höhe zur Optionsprämie bzw. zum Rückkaufpreis an (siehe Preis- und Leistungsverzeichnis), welche die vom Kunden eingenommene Optionsprämie schmälern oder dem vom Kunden zu zahlenden Rückkaufpreis hinzuaddiert werden. Bei Ausübung der Call-Option durch den Broker fällt eine Aktienverkaufspauschale an (siehe Preis- und Leistungsverzeichnis). Je geringer also die Optionsprämie bei Eröffnung der Call-Option, desto ungünstiger ist das Verhältnis zur Aktienverkaufspauschale.

B) HANDELSRISIKEN

- **Rückkauf-Risiko**: Im Falle einer vorzeitigen Beendigung, d.h. im Falle der Zwangsbeendigung oder wenn der Kunde die Call-Option vor dem Laufzeitende zurückkaufen möchte, kann der hierfür zu zahlende Rückkaufpreis die anfangs erhaltene Optionsprämie übersteigen. Das kann zum Beispiel der Fall sein, wenn der Aktienkurs zum Zeitpunkt der vorzeitigen Beendigung den Basispreis deutlich übersteigt. Hierbei sind ebenfalls anfallende und bereits im Preis inkludierte Kosten (Spreads und Provisionen) zu berücksichtigen.
- **Volatilitätsrisiko**: Wenn die Volatilität (also die erwarteten Kursschwankungen einer Aktie) plötzlich zunimmt, steigt auch der Preis der Call-Option. Wenn man in diesem Moment die Call-Option zurückkaufen will (z. B., um flexibel zu bleiben), ist sie teurer als vorher. Es kann somit zu einem Verlust beim Rückkauf kommen (siehe dazu auch Ziffer 6, Szenario 3). Das kann zum Beispiel bei überraschenden Nachrichten, Wirtschaftskrisen oder Quartalszahlen passieren.
- **Handelsaussetzungsrisiko**: Wenn der Handel vorübergehend oder dauerhaft ausgesetzt wird (zum Beispiel aufgrund von behördlichen Verfügungen oder technischen Störungen), kann in dieser Zeit ggf. kein Rückkauf der Call-Option durch den Kunden getätigt werden. Kursbewegungen in dieser Zeit können zu Verlusten führen. Möglich kann aber eine Zwangsbeendigung durch den Market Maker sein.

C) RISIKEN BEI AKTIEN IN FREMDWÄHRUNG (Z. B. USD, CHF)

- **Wechselkursrisiko**: Auch wenn man mit der Aktie Gewinn macht, kann ein z. B. schwächerer Dollar den Gewinn schmälern.
- **Steuern**: Bei Dividenden aus dem Ausland erfolgt oft eine direkte Besteuerung.
- **Andere Börsenzeiten**: Bei Aktien in Fremdwährungen können starke Bewegungen nach deutschem Börsenschluss stattfinden. Man kann dann ggf. nicht sofort reagieren.
- **An der Veränderung des Wechselkurses** durch einen aufgewerteten Euro im Verhältnis zum USD zeigt sich, dass ein Wechselkursrisiko stets gegenwärtig ist



- Zudem unterliegen die vereinnahmten Optionsprämien bei ausländischen Basiswerten einem **Wechselkursrisiko**, wobei Optionsprämien z. B. in USD oder CHF zum Umrechnungszeitpunkt einen niedrigeren Euro-Wert haben können, vorausgesetzt der Wechselkurs hat sich verschlechtert. Zu berücksichtigen sind in diesem Zusammenhang insbesondere die folgenden Punkte:
 - **Dividendenzahlungen (bei dividendenstarken Aktien) können an Euro-Wert verlieren**
Dividenden werden oft in der Währung des Heimatmarkts ausgezahlt (z. B. USD), was bei einem fallenden Wechselkurs den effektiven Kapitalertrag in Euro mindert.
 - **Bewertung der Call-Option kann durch Wechselkurs indirekt beeinflusst sein**
Volatilität, Zinsen und Dividendenerwartungen fließen in die Optionspreisformel ein. Diese Komponenten können währungsbedingt schwanken.
 - **Absicherung durch Aktienbestand deckt kein Währungsrisiko ab**
Obwohl die Covered Call Position durch den Aktienbestand gedeckt ist, bleibt das Wechselkursrisiko auf Optionsebene bestehen. Die Aktie notiert ebenfalls in Fremdwährung.
 - **Erträge aus Covered Calls können durch Wechselkursverluste überkompensiert werden**
Selbst bei einem Gewinn aus der Optionsstrategie kann der Gesamtertrag in Euro niedriger oder negativ sein, wenn sich der Wechselkurs stark verändert und der Rückkaufpreis nicht von der ursprünglich erhaltenen Optionsprämie unterscheidet. Das wäre zum Beispiel bei einem stagnierenden Aktienkurs der Fall (siehe dazu auch Ziffer 6, Szenario 1).
 - **Stille Wertverzerrung bei Buy-and-Hold-Strategien**
Wenn der Basiswert langfristig gehalten wird (z. B. als Dividententitel), kann sich der Euro-Gegenwert der Position trotz positiver Kursentwicklung in der Fremdwährung verschlechtern
 - **Verzerrte Performanceanalyse**
Strategien können in der Heimatwährung des Basiswerts gut performen, aber in Euro schwächer oder negativ aussehen. Das erschwert die transparente Bewertung der tatsächlichen Effektivität des Covered Call Ansatzes.
 - **Währungsgewinne sowie -verluste sind steuerlich relevant**
In einigen Ländern (z. B. Deutschland bei Termingeschäften) können realisierte Währungsgewinne steuerpflichtig sein. Das kann die Netto-Rendite verringern oder ungewollte steuerliche Effekte auslösen.
 - **Timing-Risiko bei der Euro-Umrechnung**
Wenn Rückkäufe oder Dividendenausüttungen zu einem ungünstigen Wechselkurs-Zeitpunkt erfolgen, kann es trotz optimaler Handelsentscheidung zu einem verminderten Euro-Ergebnis kommen. Problematisch kann dies insbesondere bei starren Rückkauf-Zeitpunkten oder fixen Laufzeiten sein.

D) RISIKO IM RAHMEN DES HANDELSPLATZES BZW. HANDELSZEITEN

Außerhalb der Handelszeiten kann der Kunde bei seiner Covered Call Position nicht auf Marktentwicklungen reagieren.

E) RISIKO AUFGRUND VON ZWANGSBEENDIGUNGEN

Covered Call Positionen können vor ihrem Laufzeitende nicht nur auf Wunsch des Verkäufers (Kunde) vorzeitig beendet werden, sondern auch zwangsweise durch den Broker bzw. Market Maker. Eine Zwangsbeendigung kann zum Beispiel aufgrund von Marktstörungen, einer Anweisung der zuständigen Behörde, bei Verwertung der verpfändeten Aktie/n im Zusammenhang mit einer Mehrfachverpfändung oder aufgrund von Kapitalmaßnahmen (z. B. Aktiensplits, Fusionen und Übernahmen, Spin-Offs, Aktiendividenden oder Kapitalerhöhungen) in Bezug auf den Basiswert (Aktie/n) erfolgen. Im Falle einer Zwangsbeendigung muss der Verkäufer (Kunde) die Call-Option zurückkaufen, mithin einen Beendigungsbetrag bezahlen. Je nach Marktlage kann der Preis für den Rückkauf höher ausfallen als die zu Beginn vereinnahmte Optionsprämie (siehe dazu auch Ziffer 6, Szenario 3).

4. EINFLUSSFAKTOREN AUF DEN PREIS VON CALL-OPTIONEN

Der Preis einer Call-Option setzt sich aus den zwei folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Innerer Wert (Intrinsic Value)
- Zeitwert (Extrinsic Value)

Diese Preisbestandteile werden durch verschiedene Einflussfaktoren bestimmt. Das bekannteste Modell zur theoretischen Bewertung von Call-Optionen ist das Black-Scholes-Modell (für europäische Call-Optionen).

Im Folgenden werden die zentralen Faktoren und ihre Auswirkungen im Detail erläutert:

A) INNERER WERT

- Der innere Wert ist der Betrag, um den eine Call-Option „Im Geld“ ist (eine Call-Option „Aus dem Geld“ hat keinen inneren Wert), d.h. der innere Wert berechnet sich wie folgt: Aktueller Kurs – Basispreis (aber nur, wenn der aktuelle Kurs über dem Basispreis liegt)
- Beispiel: Der aktuelle Kurs einer Aktie liegt bei 105 EUR. Der Basispreis liegt bei 100 EUR. Die Call-Option hat damit einen inneren Wert von 105 EUR – 100 EUR = 5 EUR.

B) ZEITWERT

- Der Zeitwert ist der Aufpreis, den die Käufer zahlen, weil sich der Kurs bis zum Verfall noch zu ihren Gunsten entwickeln könnte. Der Zeitwert berechnet sich wie folgt: Optionspreis – innerer Wert.
- Der Zeitwert ist umso höher:
 - Je länger die Restlaufzeit
 - Je höher die Volatilität
 - Je näher der Basispreis am aktuellen Kurs liegt

C) VOLATILITÄT

- Die Volatilität misst die erwartete Schwankungsbreite des Basiswertes. Es gibt zwei Arten:
 - Historische Volatilität: gemessen auf Basis vergangener Kursbewegungen
 - Implizierte Volatilität: vom Markt eingepreiste, erwartete Schwankung. Je höher die implizierte Volatilität, desto höher ist der Optionspreis, da die Wahrscheinlichkeit für starke Kursbewegungen besteht. Besonders bei Veröffentlichung der Quartalszahlen oder politischen Ereignissen steigt die implizierte Volatilität deutlich.
- Restlaufzeit (Time to Maturity)
Je länger die Laufzeit einer Call-Option, desto mehr Zeit besteht für eine vorteilhafte Kursbewegung. Deshalb sinkt der Zeitwert mit der Restlaufzeit: Call-Optionen verlieren mit der Zeit an Wert. Dieser Effekt heißt Zeitwertverfall. Der Verfall beschleunigt sich in den letzten Wochen vor dem Verfallstermin.
- Zinsniveau
Insbesondere Zinsen beeinflussen Call-Optionen. Theoretisch gilt:
 - Steigende Zinsen führen zu höheren Call-Preisen, da der Inhaber der Call-Option das Geld für den Erwerb der Aktien noch am Geldmarkt anlegen kann.
 - In der Praxis ist der Zinseffekt bei niedrigen Leitzinsen oft vernachlässigbar, gewinnt aber bei steigendem Zinsumfeld an Bedeutung.

D) DIVIDENDEN

Dividendenzahlungen haben einen direkten Einfluss auf den Preis von Call-Optionen:

- Dividendenzahlung während der Laufzeit:
Am Dividendenstichtag sinkt der Kurs der Aktie in der Regel um den Betrag der Dividende. Der erwartete Kursrückgang wird in die Optionspreisbildung eingerechnet. Dividenden senken folglich den Preis von Call-Optionen, weil sie den zukünftigen Kurs senken und der Käufer der Call-Option vor Ausübung des Calls nicht an der Ausschüttung teilnimmt. Wenn der Kunde eine Aktie hält und einen Covered Call eröffnet bzw. die Aktie veroptioniert, bleibt er dividendenberechtigt. Der Käufer einer Call-Option hat dagegen vor Ausübung des Calls keinen Anspruch auf die Dividende, sondern nur Aktionäre, die am Stichtag Eigentümer der Aktien sind.
- Beendigung des Covered Calls vor dem Stichtag:
Falls die Laufzeit des Covered Calls vor dem Dividendenstichtag endet und der Covered Call „Im Geld“ ist, wird jedoch der Käufer vor dem Stichtag von seinem Ausübungsrecht Gebrauch machen und die Aktie/n wird/werden deshalb zum vereinbarten Basispreis verkauft. In diesem Fall entgeht dem Kunden als Verkäufer der Call-Option die Dividende, da er am Stichtag nicht mehr Eigentümer der Aktie/n (Basiswert) ist.



E) WÄHRUNGSKURS (BEI BASISWERTEN IN FREMDWÄHRUNG)

Wenn der Basiswert in einer anderen Währung (z. B. USD) notiert, aber die Call-Option – wie auch bei Covered Calls – in Euro gehandelt wird, fließt eine Währungsumrechnung in die Preisbildung ein:

- Steigt der USD gegenüber dem EUR, erhöht sich der Euro-Wert des Basiswerts. Die Call-Option wird teurer.
- Fällt der USD, sinkt der effektive Preis der Call-Option in Euro, auch ohne Bewegungen im USD-Kurs der zugrunde liegenden Aktie/n (Basiswert).

5. DARSTELLUNG VERSCHIEDENER SZENARIEN (STILLHALTEN BIS ZUM LAUFZEITENDE DES COVERED CALLS)

Die folgenden beispielhaften Szenarien berücksichtigen keine steuerlichen Auswirkungen. Auch bleiben die im Preis- und Leistungsverzeichnis dargestellten Entgelte unberücksichtigt. Es wird von einem Kaufkurs der Aktien zum Zeitpunkt der Veroptionierung ausgegangen. Bereits zuvor existierende Buchverluste/-gewinne bleiben unberücksichtigt. Die folgenden Szenarien dienen lediglich der vereinfachten Darstellung der Funktionsweise eines Covered Calls.

Ausgangslage

Der Kunde besitzt 100 Aktien mit einem Kurs von 101,90 EUR zum Zeitpunkt der Veroptionierung. Er eröffnet einen Covered Call mit folgenden Konditionen:

Anzahl Aktien	100
Basispreis (~10% über dem Aktienkurs)	112 €
Aktienkurs (Laufzeitbeginn)	101,90 €
Laufzeit	90 Tage
Optionsprämie pro Aktie	2,04 €
Gesamte Optionsprämie	204,00 €

Szenario 1: Der Aktienkurs liegt am Laufzeitende bei 108,00 EUR und damit unter dem Basispreis des Covered Calls („Aus dem Geld“)

Hier verfällt der Covered Call wertlos. Die zugrundeliegenden Aktien werden wieder entsperrt und bleiben im Bestand des Kunden. Der normale Handel wäre wieder möglich.

Anzahl Aktien	100
Basispreis (~10% über dem Aktienkurs)	112 €
Aktienkurs (Laufzeitbeginn)	101,90 €
Aktienkurs (Laufzeitende)	108,00 €
Gesamte Optionsprämie	204,00 €
Realisierbarer Kursgewinn	$(108,00 € - 101,90 €) \times 100 = 610,00 €$
Optionsprämie + Realisierbarer Kursgewinn	814,00 €

Szenario 2: Der Aktienkurs liegt am Laufzeitende bei 95,00 EUR und damit unter dem Basispreis des Covered Calls („Aus dem Geld“) sowie unter dem Aktienkurs zum Laufzeitbeginn

Hier verfällt – wie in Szenario 1 – der Covered Call wertlos. Die zugrundeliegenden Aktien werden wieder entsperrt und bleiben im Bestand des Kunden. Der normale Handel wäre wieder möglich.

Anzahl Aktien	100
Basispreis (~10% über dem Aktienkurs)	112 €
Aktienkurs (Laufzeitbeginn)	101,90 €
Aktienkurs (Laufzeitende)	95,00 €
Gesamte Optionsprämie	204,00 €
Nicht realisierter Kursverlust	$(95,00 € - 101,90 €) \times 100 = - 690,00 €$
Optionsprämie + Nicht realisierter Kursverlust	- 486,00 €

Szenario 3: Der Aktienkurs liegt am Laufzeitende bei 116,00 EUR und damit über dem Basispreis des Covered Calls („Im Geld“)

Der Kunde muss die Aktien zum vereinbarten Basispreis dem Käufer des Covered Calls verkaufen. Hierdurch entgeht dem Kunden ein Kursgewinn in Höhe der Differenz zwischen Aktienkurs zum Zeitpunkt der Ausübung des Covered Calls und Basispreis.

Anzahl Aktien	100
Basispreis (~10% über dem Aktienkurs)	112 €
Aktienkurs (Laufzeitbeginn)	101,90 €
Aktienkurs (Laufzeitende)	116,00 €
Gesamte Optionsprämie	204,00 €
Entgangener Kursgewinn	$(116,00 € - 112,00 €) \times 100 = 400,00 €$
Optionsprämie – entgangener Kursgewinn	- 196,00 €

6. DARSTELLUNG VERSCHIEDENER SZENARIEN (VORZEITIGE ZWANGSBEENDIGUNG DES COVERED CALLS)

Die folgenden beispielhaften Szenarien berücksichtigen keine steuerlichen Auswirkungen. Auch bleiben die im Preis- und Leistungsverzeichnis dargestellten Entgelte unberücksichtigt. Es wird von einem Kaufkurs der Aktien zum Zeitpunkt der Veroptionierung ausgegangen. Bereits zuvor existierende Buchverluste/-gewinne bleiben unberücksichtigt. Die folgenden Szenarien dienen lediglich der vereinfachten Darstellung der Funktionsweise eines Covered Calls.

Ausgangslage

Der Kunde besitzt 100 Aktien mit einem Kurs von 101,90 EUR zum Zeitpunkt der Veroptionierung. Er eröffnet am 25.08. einen Covered Call mit folgenden Konditionen:

Anzahl Aktien	100
Basispreis (~10% über dem Aktienkurs)	112 €
Aktienkurs (Laufzeitbeginn)	101,90 €
Laufzeit	90 Tage
Optionsprämie pro Aktie	2,04 €
Gesamte Optionsprämie	204,00 €

Am 25.10. erfolgt eine vorzeitige Zwangsbeendigung im Rahmen einer anfallenden Kapitalmaßnahme. Die Covered Call Position wird zwangsweise beendet. Der Kunde muss den Covered Call zurückkaufen – je nach Marktverlauf zu unterschiedlichen Preisen. Nach der Zwangsbeendigung werden die zugrundeliegenden Aktien wieder entsperrt und bleiben im Bestand des Kunden. Der normale Handel wäre wieder möglich.



Szenario 1: Der Aktienkurs liegt zum Zeitpunkt der Zwangsbeendigung bei 101,90 EUR. Der Aktienkurs bleibt damit auf dem Ausgangsniveau. Der Covered Call ist „Aus dem Geld“.

Anzahl Aktien	100
Basispreis (~10% über dem Aktienkurs)	112 €
Aktienkurs (Laufzeitbeginn)	101,90 €
Aktienkurs (bei Zwangsbeendigung)	101,90 €
Gesamte Optionsprämie	204,00 €
Realisierbarer Kursgewinn	$(101,90 € - 101,90 €) \times 100 = 0,00 €$
Rückkaufpreis der Option	$0,50 € \times 100 = 50,00 €$
Optionsprämie – Rückkaufpreis der Option + Realisierbarer Kursgewinn	154,00 €

Szenario 2: Der Aktienkurs liegt zum Zeitpunkt der Zwangsbeendigung bei 95,00 EUR. Der Covered Call ist „Aus dem Geld“.

Anzahl Aktien	100
Basispreis (~10% über dem Aktienkurs)	112 €
Aktienkurs (Laufzeitbeginn)	101,90 €
Aktienkurs (bei Zwangsbeendigung)	95,00 €
Gesamte Optionsprämie	204,00 €
Nicht realisierter Kursverlust	$(95,00 € - 101,90 €) \times 100 = - 690,00 €$
Rückkaufpreis der Option	$0,10 € \times 100 = 10,00 €$
Optionsprämie – Rückkaufpreis der Option + Nicht realisierter Kursverlust	- 496,00 €

Szenario 3: Der Aktienkurs liegt zum Zeitpunkt der Zwangsbeendigung bei 150,00 EUR. Eine erhöhte Volatilität kann hierfür der Grund sein. Der Covered Call ist „Im Geld“.

Anzahl Aktien	100
Basispreis (~10% über dem Aktienkurs)	112 €
Aktienkurs (Laufzeitbeginn)	101,90 €
Aktienkurs (bei Zwangsbeendigung)	150,00 €
Gesamte Optionsprämie	204,00 €
Realisierbarer Kursgewinn	$(150,00 € - 101,90 €) \times 100 = 4.810,00 €$
Rückkaufpreis der Option	$42,00 € \times 100 = 4.200,00 €$
Optionsprämie – Rückkaufpreis der Option + Realisierbarer Kursgewinn	814,00 €